



Demokratie

werkstatt Aktuell

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten

Nr. 2519

Freitag, 21. November 2025

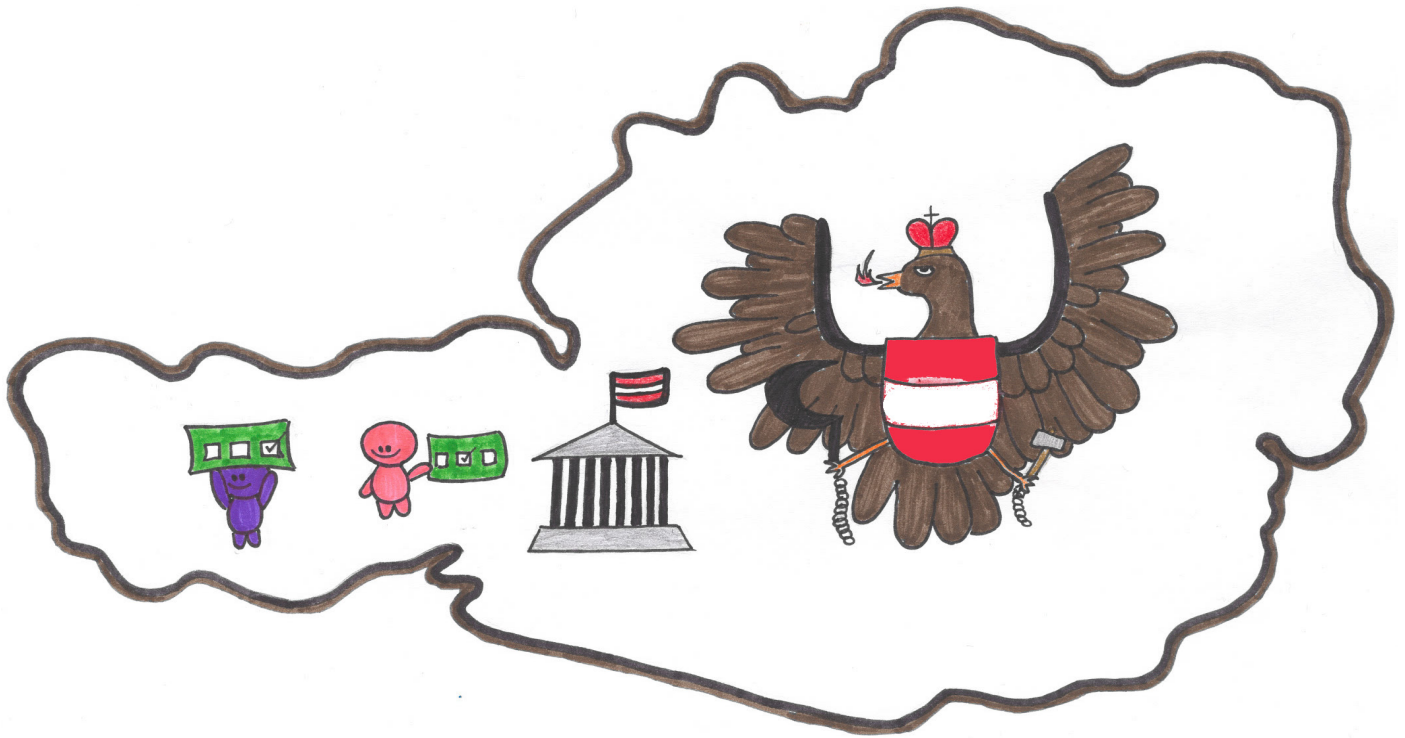


Reise in die Vergangenheit...

Wichtige Stationen in der Geschichte
Österreichs

Die Republik Österreich

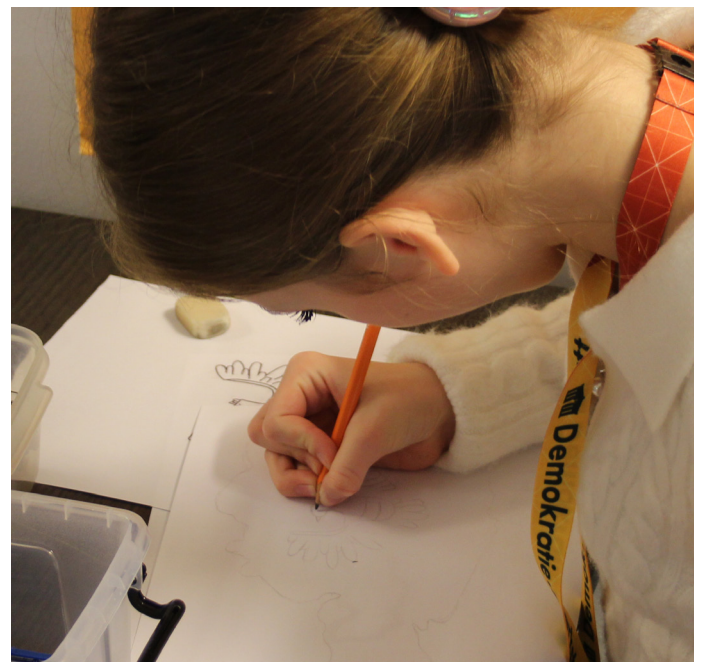
Lea (13), Fabian (14), Amir (15) und Amira (15)



Österreich ist eine demokratische Republik.

In einer demokratischen Republik wird das Staatsoberhaupt von den Bürgerinnen und Bürgern des Staats gewählt – in Österreich ist das die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident. Alle Bürgerinnen und Bürger sind frei und gleich – jede und jeder von ihnen kann sich an der Politik beteiligen. Freiheit und Rechte werden geschätzt und geschützt. Alle sollten über das Geschehen im Land Bescheid wissen. Alle haben das Recht dazu.

Österreich war nicht immer eine Republik. Wir waren auch einmal eine Monarchie. Österreich



wurde von einer Kaiserin bzw. einem Kaiser regiert. Wer die nächste Kaiserin oder der nächste Kaiser wurde, entschied die Erbfolge in der Kaiserfamilie. Die Österreichisch-Ungarische Monarchie zerfiel nach dem Ersten Weltkrieg. Gründe dafür waren die militärische Niederlage Österreichs im Ersten Weltkrieg, die Gründung eigener Nationalstaaten, sowie Unruhen und Revolten in der Bevölkerung. Am 12. November 1918 wurde die „Republik Deutschösterreich“ ausgerufen. Nach der Ausrufung wurden viele Dinge neu geordnet, wie zum Beispiel die Staatsgrenzen. Reformen wurden eingeleitet, zum Beispiel in den Schulen und der Verwaltung

und es kam natürlich auch eine neue Verfassung. Diese Republik hatte nicht lange Bestand und es folgten undemokratische Zeiten, die in den Zweiten Weltkrieg führten. Wir leben nun in der Zweiten Republik in Österreich. Diese wurde 1945 gleich nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gegründet. Uns gefällt es sehr, dass Österreich sich darum kümmert, dass alle Bürgerinnen und Bürger mitbekommen, was gerade im Staat passiert, damit sie mitentscheiden können. Zum Beispiel auch mittels einer Wahl, wer das Staatsoberhaupt von Österreich sein soll.



Wichtige Gesetzesbeschlüsse

Lenny (13), Anna (13), Sarah (14) und Arthur (13)



Wir erklären in unserem Artikel, welche Aufgaben das Parlament bei der Gesetzgebung hat und welche Gesetze in der Ersten Republik wichtig waren.

Gesetze sind Regeln, die für alle Bürgerinnen und Bürger gelten. Damit ein neues Gesetz umgesetzt werden kann, muss die Mehrheit des Nationalrats zustimmen. Wenn die Mehrheit zugestimmt hat, wird das Gesetz an den Bundesrat weitergereicht. Der kann im Interesse der Bundesländer dem Gesetz zustimmen oder es zurück an den Nationalrat schicken, um eine Änderung zu fordern. Um ein Gesetz vorzuschlagen, gibt es mehrere Möglichkeiten, wie etwa ein Volksbegehren, wenn dieses von mindestens 100.000 wahlberechtigten Bürgerinnen

und Bürgern unterschrieben wird. Dann wird das Thema im Nationalrat diskutiert.

Gesetze gibt es schon lange, aber es müssen immer wieder Änderungen vorgenommen werden, weil sich auch Österreich im Laufe der Zeit verändert hat. Es wurde 1918 zum ersten Mal eine Republik. Davor war es eine Monarchie. Da gab es natürlich auch andere Gesetze.

Am 12. November 1918 legte die Provisorische Nationalversammlung mit der Gründung der Republik „Deutschösterreich“ die Grundlage des neuen Staates. Viele Menschen freuten sich

über die neue Republik. Geltende politische Vorrechte, wie die des Kaisers und des Herrenhauses wurden aufgehoben. Außerdem wurde beschlossen, dass alle österreichischen Staatsbürgerinnen und -bürger, unabhängig vom Geschlecht, wählen dürfen (damals noch ab dem 20. Geburtstag). Dadurch war es Frauen grundsätzlich erstmals erlaubt, zu wählen. Denn bis dahin hatten sie kein Wahlrecht.

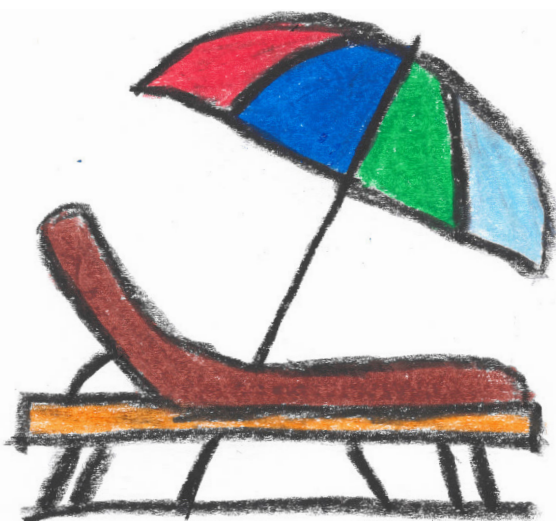
Am Ende des Ersten Weltkrieges war die österreichische Bevölkerung von Hunger und Not geplagt. Daher beschloss die vorläufige Nationalversammlung das Leben der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Es wurden neue Gesetze geschaffen. Der damalige Sozialminister Ferdinand Hanusch kümmerte sich um die Beschäftigten, indem er mehrere Sozialgesetze ausarbeitete. Wie z. B. die Arbeitslosenversicherung, das 8-Stunden-Arbeitstagsgesetz, das Urlaubsgesetz und noch andere wichtige Arbeitsgesetze, die heute noch immer in Verwendung sind. Das Ziel dieser Gesetze war es, die Lebensgrundlagen der Angestellten sowie

der Arbeiterinnen und Arbeiter zu verbessern und ein System zu schaffen, in welchem diese ein Recht auf soziale Leistungen hatten.

Das ist heute selbstverständlich, aber damals war es ein Meilenstein für die Beschäftigten.



Der 8-Stunden-Arbeitstag war auch ein wichtiger Bestandteil der damaligen Sozialgesetze.



In den Sozialgesetzen wurde das Urlaubsrecht geregelt.



Frauen und ihre Rechte

Osama (14), Maximilian (14), Iva (14) und Amisha (15)



Frauenwahlrecht:

Demokratie heißt übersetzt „Herrschaft des Volkes“, das bedeutet, dass die Menschen selber bestimmen dürfen, wer das Land regieren soll. In einer Demokratie hat die Bevölkerung auch viele Rechte, wie z. B. das Wahlrecht. In Österreich besteht ein Wahlrecht, welches festlegt, dass alle ab 16 Jahren, die österreichische Staatsbürgerinnen oder Staatsbürger sind, das Recht haben, zu wählen. Heute beschäftigen wir uns mit dem Frauenwahlrecht und wie sich

der Weg der Frauen in die Politik über die Jahre entwickelt hat. Am 16. Februar 1919 fand die erste Nationalratswahl der Ersten Republik statt. Alle ab 20 Jahren waren damals zur Wahl zugelassen. Bei dieser durften alle Frauen zum ersten Mal wählen. Es war ungewiss, wie sie wählen werden, deshalb gab es besondere Anstrengungen der Parteien, die Stimmen der Frauen zu gewinnen.



Pionierinnen der Politik in Österreich:

Die erste Konstituierende Nationalversammlung hat am 4. März 1919 stattgefunden. Bei ihr traten die ersten acht weiblichen Abgeordneten ins Parlament ein. Eine von ihnen war Dr. Hildegard Burjan. Sie war unter anderem die Gründerin der Caritas Socialis (CS) und forderte gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Burjan erkannte und bekämpfte soziale Missstände speziell dort, wo sie sozial schwache Frauen und Kinder trafen. Dazu gründete sie 1919 die, heute noch aktive, religiöse Schwesterngemeinschaft CS. Burjan rief auch noch Hilfsvereine ins Leben, die sich mit Jugendkriminalität, Verwahrlosung und Prostitution beschäftigten. Burjan studierte Literatur und Philosophie in der Schweiz. Nach Hildegard Burjan kamen immer mehr Frauen in die Politik und beschäftigten sich damit. Die erste Frau als Nationalratspräsidentin, und

somit an der Spitze des Parlaments, war von 2006 bis 2014 Barbara Prammer.

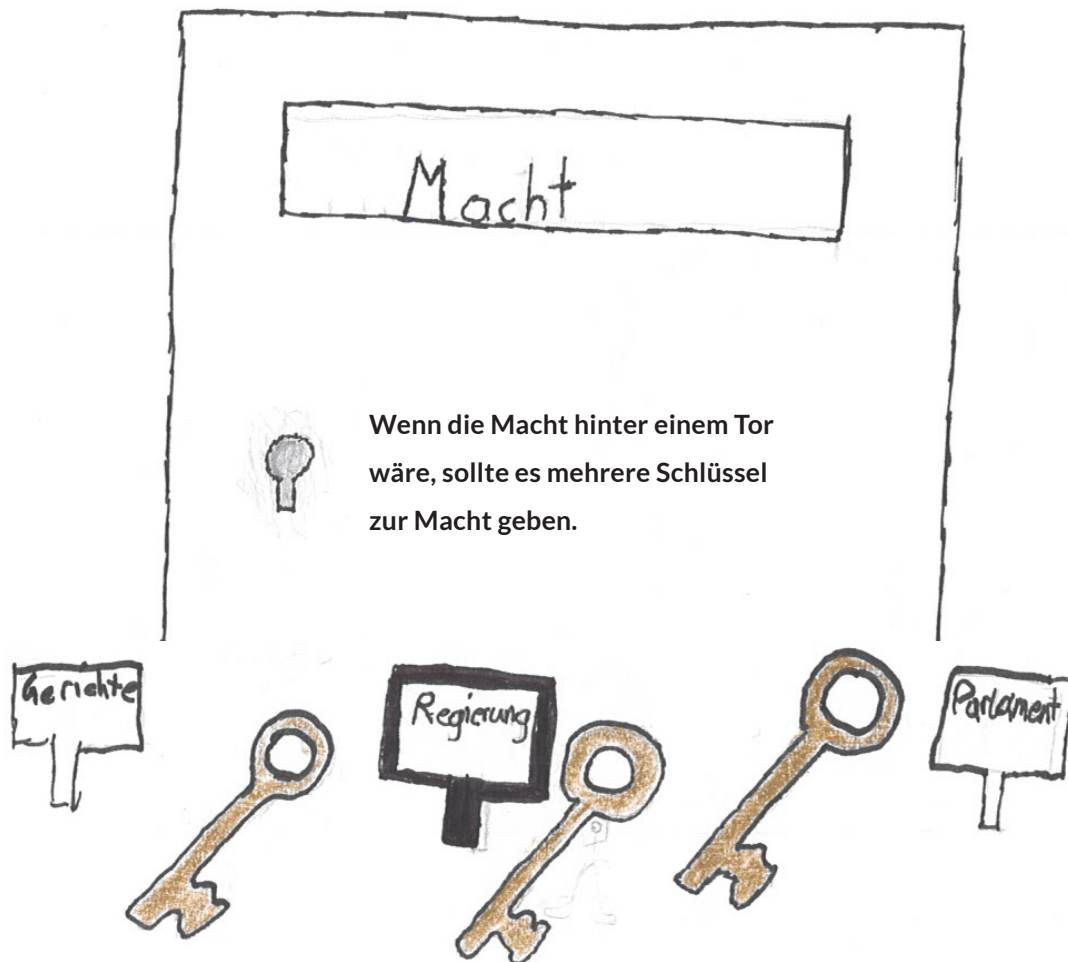
Unserer Meinung nach ist es gut, dass immer mehr Frauen in der Politik vertreten sind, weil dadurch mehr Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern entsteht und mehr Meinungen und Interessen im Parlament vorhanden sind.



Hildegard Burjan

Warum ist die Aufteilung der Macht so wichtig?

Leopold (13), Lena (13), Manuel (13) und Klara (14)



In diesem Artikel geht es um die Gewaltentrennung und warum sie so wichtig ist.

Gewalt ist ein anderes Wort für Macht. Die Gewaltentrennung ist die Aufteilung der Macht.

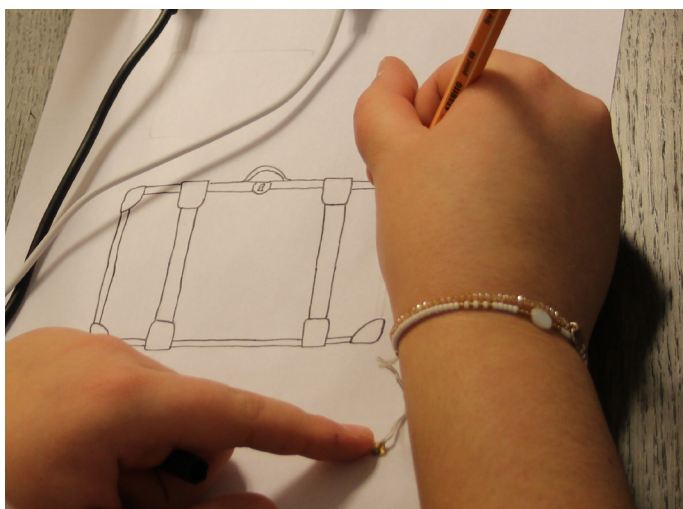
In einer Demokratie ist es sehr wichtig, dass die Macht nicht nur bei einer Person bzw. Partei liegt. Es gibt drei Gruppen, die sich die Macht in einem Staat aufteilen. Im Parlament bzw. in der Gesetzgebung werden Gesetze von gewählten Politikerinnen und Politikern bestimmt,

von der Regierung und Verwaltung werden die beschlossenen Gesetze umgesetzt und in der Rechtsprechung wird in Streitfällen entschieden, wer Recht hat.

In der österreichischen Geschichte hat es die Gewaltentrennung so wie heute nicht immer gegeben. Ein Beispiel dafür ist die Zeit des Nationalsozialismus. Damals war die ganze Macht

bei einer Person, nämlich Adolf Hitler, der „Führer“ genannt werden wollte, und bei seiner Partei, der NSDAP. Damals, während der NS-Diktatur, wurden viele Menschen verfolgt und ermordet. Manche Menschen leisteten Widerstand gegen diese Herrschaft, riskierten damit jedoch ihr Leben. Es war eine dunkle Zeit, in der die Menschen keine Meinungsfreiheit hatten

und die Angst vor Verfolgung groß war. Diese Diktatur zeigt uns, warum die Gewaltentrennung so eine wichtige Rolle spielt. Macht braucht auch Kontrolle, damit sie nicht missbraucht wird. Wenn die Macht aufgeteilt ist, kann sie leichter kontrolliert werden, denn die machthabenden Gruppen kontrollieren sich gegenseitig.



Verfassung

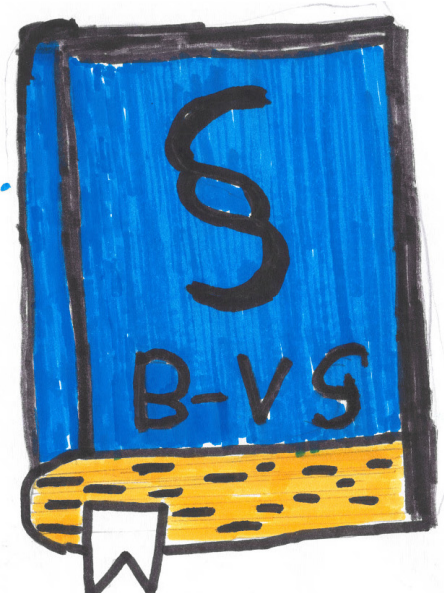
Leon (14), Niki (13) und Jakob (13)



Österreich besitzt eine Verfassung. Eine Verfassung ist die Grundlage für den Aufbau eines demokratischen Staates.

Jede Bürgerin und jeder Bürger eines demokratischen Staates hat mehrere Grundrechte und die müssen auch vom Staat und allen anderen respektiert und geschützt werden. Die Grundrechte sind festgelegt und gesichert in der sogenannten Verfassung. Sie werden nicht in einem einzigen Buch festgelegt, das man aufschlagen und lesen kann, sondern die Verfassung besteht aus Gesetzen, Regeln, Unterschriften, Verträgen und anderen relevanten Dokumenten. Auf dieser Grundordnung bauen unsere Gesetze auf, wenn sie im Parlament beschlossen werden. Wie schon erwähnt, steht in der Verfassung, wie genau unser Staat aufgebaut ist und welche

Regeln er befolgen muss. In Österreich regelt die Verfassung unter anderem, welche Zuständigkeitsbereiche der Bund und die einzelnen

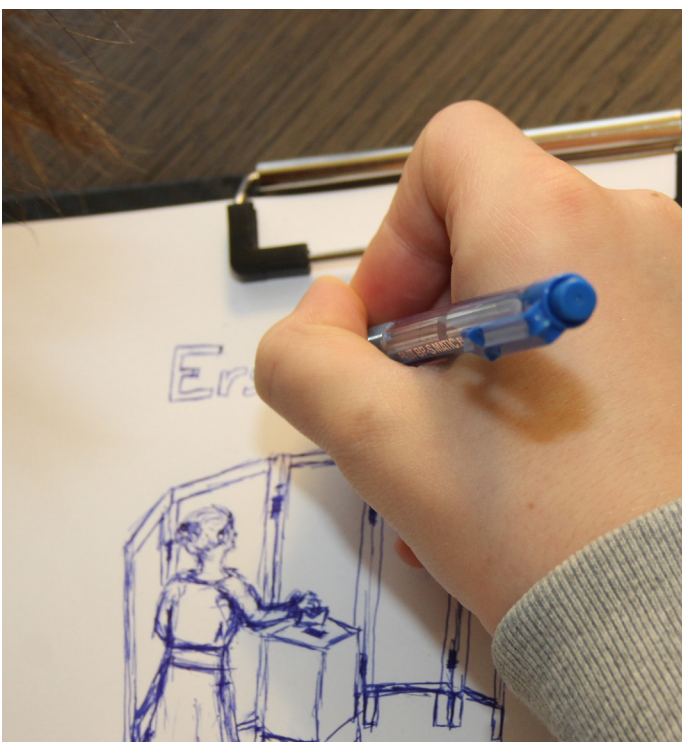


Bundesländer haben. Um die Verfassung zu ändern, ist ein aufwendigeres Verfahren mit einer größeren Mehrheit im Parlament nötig. Man benötigt zwei Drittel der Stimmen im Nationalrat und in den meisten Fällen auch zwei Drittel der Stimmen im Bundesrat. Nun ist der Prozess allerdings noch nicht vorbei, denn der Verfassungsgerichtshof muss die beschlossenen Veränderungen auch überprüfen.

In der österreichischen Verfassung werden auch unser Staatswappen und die österreichische Flagge festgelegt. Was allerdings nicht in unserer Verfassung geregelt ist, sind die genauen Details in bestimmten Bereichen, denn die werden in den Bundesgesetzen und Landesgesetzen festgelegt. Ein weiterer Bestandteil unserer Verfassung ist die „immerwährende Neutralität“ von Österreich. Diese wurde am 26. Oktober 1955 aus freien Stücken erklärt. Dies war eine Voraussetzung, um den Staats-

vertrag zu erhalten, der Österreich wieder zu einem unabhängigen Staat machte. Durch das Neutralitätsgesetz verpflichtete sich Österreich, keine militärischen Bündnisse einzugehen und keine militärische Besetzung von fremden Staaten auf seinem Gebiet zuzulassen. Trotz unserer Neutralität dürfen wir, als Staat, unsere Meinung und Kritik äußern und unsere Absichten in Bezug auf stattfindende Kriege erklären. Österreich darf auch die Zivilbevölkerung in Kriegsgebieten mit Hilfeleistungen (Lebensmittel, Medizin usw.) unterstützen. Die Neutralität ist dennoch ein nicht unumstrittenes Thema und es gibt verschiedene Meinungen zur Auslegung der Neutralität. Die Neutralität kann natürlich auch abgeschafft werden. Wir finden es gut, dass es eine Verfassung gibt, da sie uns unsere Rechte sichert. Auch die Neutralität finden wir gut, da sie manchen ein Gefühl der Sicherheit gibt.





Impressum

Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:
Parlamentsdirektion

Grundlegende Blattrichtung: Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.

Werkstatt Zeitreise

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

www.demokratiewerkstatt.at



Parlament
Österreich

4A, BG Albertgasse,
Albertgasse 18-22, 1080 Wien

